

Arbeitskonzeption

zur weiteren Arbeit der Akademie Solidarische Ökonomie (ASÖ)

Zur Regelung der internen Angelegenheiten der Akademie treffen die Mitglieder folgende Vereinbarungen. Diese ersetzen die bisher gültige Arbeitskonzeption:

1. Profil der Akademie (ASÖ)

1.1 Die ASÖ ist eine Arbeitsgemeinschaft innerhalb der Stiftung Ökumene

Die ASÖ arbeitet als eine Arbeitsgemeinschaft unter der rechtlichen Trägerschaft der Stiftung Ökumene mit Sitz in Stuttgart. Hierzu liegt eine Vereinbarung zwischen der Stiftung und der ASÖ vor. Die ASÖ ist eine mitwirkende Organisation im Ökumenischen Netz in Deutschland. In Veröffentlichungen tritt die ASÖ mit ihrem eigenen Namen auf. Die Geschäftsstelle der Akademie ist der Wohnort des/der Geschäftsführer*innen.

1.2 Selbstverständnis der ASÖ

Die ASÖ versteht sich als eine überregionale Vereinigung von Menschen, die der Behauptung der Alternativlosigkeit zu unserer heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung entgegentritt. Sie analysiert das System der vorherrschenden Wirtschaft und Gesellschaft. Dabei ist sie von der Vision einer solidarischen, gemeinwohlorientierten, lebensdienlichen Gesellschaft geleitet. Dazu bringt sie Leitvorstellungen, Systementwürfe und Modelle einer nichtkapitalistischen, solidarischen Wirtschaftsweise in die öffentliche Diskussion ein. Die ASÖ hat nicht den Anspruch, ihre Erkenntnisse und Vorschläge als „einzig richtige“ Lösungen darzustellen. Vielmehr bringt sie diese in einem offenen Austausch in die gesellschaftliche Diskussion ein und will so eine ständige Verbesserung der Vorschläge bewirken. Die ASÖ möchte mit vielen Menschen ins Gespräch kommen und sie motivieren, sich in notwendige Wandlungsprozesse einzubringen.

1.3 Grundorientierungen für die Arbeit in der ASÖ

- Eine von Solidarität, Partizipation und Demokratie geprägte Gestaltung der Gesellschaft und Wirtschaft.
- Eine bedarfsgerechte und gemeinwohlorientierte Gestaltung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozesse und Strukturen.
- Die Aktivitäten der ASÖ berücksichtigen insbesondere die Erreichung des 1,5 Klimaziels.
- Engagement für ein „gutes Leben“ der jetzt lebenden Menschen ebenso wie der zukünftigen Generationen.
- Achtsamer und verantwortlicher Umgang mit allen Menschen und unserer natürlichen Mitwelt
- Ausgehend von einem ganzheitlichen Menschenbild geht es der ASÖ darum, dass wir Menschen unser Grundbestreben nach Autonomie und Selbstentfaltung sowie nach Verbundenheit und Verantwortung für andere und unsere Mitwelt verwirklichen können.
- Die Arbeit der ASÖ baut auf universellen Werten wie Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung, Freiheit, Schutz der Gesundheit, u.a. auf.

- Mit Blick auf den gewünschten und angestrebten neuen Zustand verpflichten wir uns bereits heute, einen wertschätzenden Umgang miteinander zu pflegen und eine dialogische Kommunikation zu praktizieren.

2. Arbeitsweise

2.1 Arbeitszweige

Aufgrund unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen haben sich in der ASÖ zum jetzigen Zeitpunkt (7-2020) zwei verschiedene Gruppierungen entwickelt. In wechselseitiger Ergänzung, gegenseitiger Wertschätzung und inspirierender Kooperation organisieren sie sich als zwei differenzierte Arbeitszweige. Innerhalb dieser Arbeitszweige wird eigenständig über Themen, Arbeitsaufgaben, Arbeitsgruppen, Aktionen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen entschieden. Das betrifft insbes. Fragen der Strategie, der öffentlichen Darstellung, der Art und Weise wie die Ergebnisse der Arbeit in der Öffentlichkeit präsentiert werden sowie der Auswahl und Intensivierung möglicher Kontakte. Die Arbeitszweige informieren sich gegenseitig über Ergebnisse und Vorhaben. Nach außen treten sie mit dem Logo der ASÖ unter dem Zusatz ‚Arbeitszweig xxx‘ auf. Die Arbeitszweige und ihre Mitglieder sind dem o.g. Selbstverständnis und den Grundorientierungen der ASÖ gegenüber verpflichtet.

2.2 Geschäftsführung

Es gibt eine zweiköpfige Geschäftsführung (Geschäftsführer*in und Stellvertreter*in). Die Geschäftsführung ist administrativ tätig und unterstützt die gesamte ASÖ in allen organisatorischen und finanziellen Angelegenheiten. Hierzu gehört v.a. die Buchhaltung, die Beschaffung von Fördergeldern für die gesamte Akademie, der Abschluss von Verträgen, das Einsammeln der Mitgliedsbeiträge, die Verbindung zur Stiftung Ökumene und ggf. die Organisation von gemeinsamen Veranstaltungen. Sie vertritt die ASÖ nach außen. Inhaltliche und strategische Entscheidungen werden jeweils von den Arbeitskreisen vorgenommen. Eine Einbindung der Geschäftsführung in diese Entscheidungsprozesse ist nicht erforderlich. Die Geschäftsführung gibt im zweimonatlichen Rhythmus einen Infobrief heraus, in dem die Arbeitszweige über Ergebnisse und Vorhaben berichten. Gewählt wird die GF von den Mitgliedern mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen für zwei Jahre. Die Wahl erfolgt offen, entweder durch eine einberufene Mitgliederversammlung oder per E-Mail.

2.3 Koordinierungskreis

Je zwei Vertreter*innen der Arbeitszweige und die beiden Geschäftsführer*innen bilden den Koordinierungskreis. Seine Aufgaben und Kompetenzen liegen in dem gegenseitigen Austausch der Arbeitszweige über Ereignisse und Vorhaben und in der Klärung aller arbeitszweigübergreifenden Angelegenheiten (z.B. Entscheidungen über die Verwendung der gemeinsamen finanziellen Mittel, Anregungen über Kooperationen und Austausch zwischen den Arbeitszweigen, Entscheidungen über Veröffentlichungen im Namen aller Arbeitszweige und evtl. Einberufung einer Mitgliederversammlung). Besprechungen und Beschlüsse des Koordinierungskreises können in digitaler Form (Telko, Videokonferenz, E-Mail) erfolgen. Die einfache Mehrheit der Teilnehmenden führt zum Beschluss. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als nicht angenommen.

2.4 Mitgliedschaft

Es ist wünschenswert in der Akademie als Mitglied (mit Stimmrecht und Jahresbeitrag) mitzuarbeiten. Ebenso möglich ist es aber auch, die Akademie entweder durch die aktive Mitarbeit (ohne formelle Mitgliedschaft) in einer Arbeitsgruppe bzw. einem Projekt oder mit einer regelmäßigen finanziellen Förderung zu unterstützen.

Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag (derzeit 60,00€) gemäß Beschluss der Mitglieder. Beschlüsse werden in der Regel auf Mitgliederversammlungen gefasst, sie können aber auch in digitaler Form (Telko, Videokonferenz, E-Mail) vorgenommen werden. Die einfache Mehrheit der Teilnehmenden führt zum Beschluss. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als nicht angenommen.

Die Mitgliedschaft beinhaltet das Stimmrecht bei grundlegenden Fragen (z.B. Wahl der Geschäftsführer*innen, vom Koordinierungskreis initiierte Abstimmungen). Allen Mitgliedern und Aktiven steht es frei, in welchen Gruppen, Projekten oder Arbeitszweigen sie mitarbeiten – sei es temporär oder langfristig.

In Sonderfällen ist es möglich, an physisch stattfindenden Mitgliederversammlungen durch eine geeignete Sprach- oder Videoschaltung teilzunehmen. Dies beinhaltet dann auch die Teilnahme an Abstimmungen und Wahlen.

2.5 Homepage

Die Ergebnisse der Arbeitszweige werden auf der Homepage in klar erkenntlichen eigenen Bereichen ausgewiesen. Auf diesen Bereich können sie eigenverantwortlich zugreifen und ihn gestalten. Die Homepage wird entsprechend eingerichtet. Der bisher erarbeitete Bestand wird als Archiv gekennzeichnet und steht allen Arbeitszweigen zur Verfügung.

3. Geltung und Änderung dieser Arbeitskonzeption

Diese Arbeitskonzeption gilt ab 1. Juli 2020. Sie wird bei Bedarf weiterentwickelt.